

Amtliche Gesundheitsbescheinigungen (Handel mit Tieren, Reisen mit Tieren)

Amtliche Gesundheitsbescheinigungen sind erforderlich:

- bei dem Verbringen von Tieren oder Reisen mit Tieren innerhalb der EU

Es handelt sich um die s.g. Traces-Meldung. Die Transporte sind vorab beim Veterinärdienst anzumelden. Im Regelfall ist eine klinische Untersuchung durch den beamteten Tierarzt erforderlich. Zusätzlich sind tierbezogene Gesundheitsanforderungen zu erfüllen.

Für Hunde und Katzen im privaten Reiseverkehr ist der Heimtierausweis ohne weitere amtliche Gesundheitsbescheinigung ausreichend.

- bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren (Tierhandel mit Drittländern)

Hier sind die besonderen Gesundheitsanforderungen des betreffenden Einfuhrlandes zu erfüllen.

- zur Dokumentation der Freiheit von bestimmten Krankheiten

So müssen zum Beispiel alle Rinder beim Verbringen innerhalb Deutschlands von einer amtlichen BHV1-Freiheitsbescheinigung begleitet werden.

- beim Wandern mit Bienen in ein anderes Kreisgebiet oder beim Wandern mit Schafen über das Gebiet mehrerer Kreise

Die amtlichen Gesundheitsbescheinigungen können beantragt werden beim:

Kreis Höxter
- Veterinärdienst -
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Tel.: 05271/965-2304 oder -2305

Fax: 05271/9652999

email: veterinaerdienst@kreis-hoexter.de